


STADT
KORSCHENBROICH
DER BÜRGERMEISTER

Frau
Gabriele Dietrich
Friedhofsweg 10

41352 Korschenbroich

Korschenbroich, 30.08.2006

Sehr geehrte Frau Dietrich,

zusammen mit Frau Meyer und Herrn Schmier bemühen Sie sich, das lückenhafte ÖPNV-System der Stadt mit Hilfe eines Bürgerbusses zu verbessern.

In der Sprechstunde vom 08.06.2006 sind Sie bei mir nochmals vorstellig geworden, weil Sie mit den Gesprächsergebnissen und den Antworten meiner Mitarbeiter nicht zufrieden sind. Kritisch sehen Sie insbesondere die Einstellung der Stadt zum Ablauf des Vorgehens, insbesondere zur Thematik „Bürgerschaftsübernahme“.

Ich versuche, die Schwierigkeiten zu umreißen:

1. Die Stadt Korschenbroich befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 81 GO NW, d.h. sie hat einen nicht genehmigungsfähigen Haushalt. Alleine für das Jahr 2006 ist eine Unterdeckung von 7,5 Mio. € zu erwarten. Wie Sie als Kreistagsabgeordnete wissen, können zusätzliche Zwangsabgaben – z.B. hervorgerufen durch Hartz IV Richtung Kreis – das Finanzloch der Stadt weiter vergrößern.

Aus diesem Grund kann keine freiwillige Leistung zusätzlich aufgenommen werden, im Gegenteil, sie müssen – wie in den letzten Jahren geschehen - weiter abgebaut werden.

2. Das ÖPNV-Netz in der Stadt ist seit der Eingliederung des Schülerspezialverkehrs in das öffentliche Netz seit einigen Jahren konstant. Lediglich die Linie 096 stand von Seiten des BVR zur Disposition. Durch Verhandlungen konnte ich eine Verlängerung der Bedienung der Strecke bis 2011 erreichen.

Die Kürzungen der Regionalisierungsmittel, die am 16.06.2006 im Bundesrat beschlossen wurden, führen bis 2010 zu Einschnitten für den ÖPNV in NRW in Höhe von ca. 518 Mio. Euro. Zurzeit herrscht eine große Unsicherheit im VRR-Gebiet über die praktischen Konsequenzen der Kürzungen, zumal die zugesagte Kompensationszahlung seitens des Bundes noch nicht gesetzlich geregelt ist. Ob die Einsparung – wie Verkehrsminister Wittke befürchtet – zu Einschränkungen im Nahverkehrsangebot führt, werden die nächsten Monate zeigen.

Ich habe nicht die Absicht, in einer solchen unklaren Situation eine der bestehenden Linien in Frage zu stellen und sie zu kündigen.

Die entstehenden Kosten für den ÖPNV werden uns über die Kreisverkehrsgesellschaft in Rechnung gestellt.

Eine Erweiterung des Netzes nach dem Bestellerprinzip stellt eine freiwillige Leistung dar.

Ich fasse die beiden Punkte in dem Gesamtkontext der „Bürgschaft“ zusammen:

Eine Bürgschaftserklärung ist möglich (vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht), wenn im ÖPNV-System durch Stilllegung einer Linie Einsparungen im städtischen Haushalt entstehen. In einem solchen Fall könnte z.B. ein Bürgerbus die Leistungen der Linie ersetzen bzw. sie sogar verbessern.

Aufgrund der mit Ihnen und Vertretern der Verkehrsbetriebe gemeinsam geführten Gespräche kann ich nicht erkennen, dass eine Linie eingestellt werden soll. Damit wird die Einsetzung eines Bürgerbusses zu einer zusätzlichen Linie führen, was wiederum eine freiwillige Leistung darstellt.

Unter diesen Voraussetzungen kann die Stadt keine Bürgschaft für den Bürgerbus übernehmen, da sie die Möglichkeit einer zusätzlichen Belastung des städtischen Haushalts für eine freiwillige Leistung beinhaltet.

Ob es mir bei Vorlage eines schlüssigen Konzeptes durch die Initiatoren und der Teilnahmeerklärung von Fahrern gelingt, bei der Kommunalaufsicht eine Befreiung von den Haushaltseinschränkungen zu erhalten, vermag ich nicht abschließend zu beantworten. Meine Hoffnung, dass es gelingt, ist ausgesprochen gering.

Ich bedaure, dass Ihre positive Initiative in der Umsetzung aufgrund der Finanzlage der Stadt auf solche Schwierigkeiten stößt. Der Nothaushalt der Stadt schränkt unsere Möglichkeiten – nicht nur an dieser Stelle – erschreckend ein.

Mit freundlichen Grüßen



(H.J. Bick)